



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement des Innern  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 32 60  
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 21. Januar 2020

**Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Vergütung des Pflegematerials); Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2019 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, bis zum 6. Februar 2019 zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Die Vereinfachung und schweizweite Vereinheitlichung der Vergütung von Pflegematerial ist sehr zu begrüssen. Auch ist die Absicht des Bundes sinnvoll, die Regelung möglichst schnell einzuführen, da die öffentliche Hand aktuell mit Zusatzkosten konfrontiert ist, die richtigerweise wieder von den obligatorischen Krankenpflegeversicherungen mitgetragen werden müssen.

Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann  
Präsidentin

Canisius Braun  
Staatssekretär



**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
tarife-grundlagen@bag.admin.ch, geвер@bag.admin.ch